Urheberrechtlich geschützt chdruck, Nachahmung, Kopieren und ektronische Sneicherung verhöfen!

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum

27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat.

Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte der Wiß schaef in Verhiere Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verhindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters/ der Kreiswahlleiterin

Ausgegeben

Kreiswahlleiter/ Kreiswahlleiterin 79104 Feiburg im Breisgau, 25.5.2010

Name

Störr-Ritter, Landrätin

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen

der/des Piraten

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises 46 Freiburg I

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Baur, Fabian, Schwabentorring 12A, 79098 Freiburg im Breisgau Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in:

Nöthling, Franziska, Kaiserstuhlstraße 26a, 79106 Freiburg im Breisgau

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Name

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 1)

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Ŧ

(Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum		
Bürgermeisteramt		
Unterschrift		

(Dienstsiegel)

2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

¹⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.